

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

161. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 13.11.2013

Antrag 7

Mindestlohn in Österreich

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für einen gesetzlichen Mindestlohn für alle ArbeitnehmerInnen aus, die nicht nach einem Kollektivvertrag entlohnt werden.

Die Schere zwischen arm und reich geht auch in Österreich immer weiter auseinander und es gibt immer mehr ArbeitnehmerInnen, die trotz Berufstätigkeit armutsgefährdet sind. In Deutschland wird es demnächst lt. jüngsten Pressemeldungen einen bundeseinheitlichen Mindestlohn für ArbeitnehmerInnen geben, die nicht nach einem gewerkschaftlich ausverhandelten Kollektivvertrag bezahlt werden. Österreich wäre gut beraten, auch einen bundesweiten Mindestlohn für alle ArbeitnehmerInnen einzuführen, die nicht nach einem Kollektivvertrag entlohnt werden.

Das würde das Recht der Gewerkschaften zur Tarifgestaltung bei den Löhnen nicht aushebeln. Der Mindestlohn für ArbeitnehmerInnen käme dann ohnehin bei jenen ArbeitnehmerInnen zum Tragen, wo es keinen Kollektivvertrag gibt oder dort, wo der Kollektivvertragslohn unter dem Mindestlohn liegt (was in der Praxis ja eigentlich nicht der Fall sein sollte !!!).

Ein Mindestlohn von z.B. € 1.500,- brutto für 40 Stunden Arbeit würde nicht nur den ArbeitnehmerInnen zugute kommen, die gesteigerte Kaufkraft der jetzt schlecht verdienenden ArbeitnehmerInnen würde auch der Wirtschaft helfen. Eine Win-Win-Situation also für ArbeitnehmerInnen und DienstgeberInnen.